



29. November 2021

ParLetter 4/2021

Sehr geehrte Frau Nationalrätin, sehr geehrter Herr Nationalrat,
Sehr geehrte Frau Ständerätin, sehr geehrter Herr Ständerat,

Sie erhalten den ParLetter der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht (SBAA) mit unseren Hinweisen auf die ausländerrechtlichen und asylpolitischen Geschäfte der laufenden Session.

Gerne weisen wir Sie auf unseren [neuen Fachbericht «Einbürgerung – Der steinige Weg zum Schweizer Pass»](#) hin, der am 23. November publiziert wurde. Die SBAA stellt darin fest, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerung zu hoch und die Verfahren zu unterschiedlich sind. Mit ihren Empfehlungen möchte die SBAA dazu beitragen, dass die Einbürgerungsverfahren fairer, chancengerechter und ohne Diskriminierung ausgestaltet werden.

Ausländer- und Integrationsgesetz. Änderung (Einschränkungen für Reisen ins Ausland und Anpassungen des Status der vorläufigen Aufnahme)

20.063 – Geschäft des Bundesrates

Ausgangslage

Der Bundesrat hat am 26.8.2020 die Botschaft zu verschiedenen Gesetzesänderungen im Ausländer- und Integrationsgesetz verabschiedet. Für vorläufig Aufgenommene soll ein Verbot für Reisen in ihr Heimatland und in Drittstaaten verankert werden. Gleichzeitig soll ihnen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden, indem sie bei Arbeitsmöglichkeit den Kanton wechseln können. Der Nationalrat schlug im Juni 2021 einen Kompromiss vor: Reisen innerhalb des Schengenraumes für die Ausbildung, den Besuch von Familienangehörigen oder für Sport-/Kulturanlässe sollen erlaubt und der Kantonswechsel soll bei einem Arbeitsverhältnis von 6 statt 12 Monaten möglich sein.

Stellungnahme

Die SBAA kritisiert die geplanten Verschärfungen bzgl. Reiseverbot ins Heimatland und lehnt sie klar ab. Reisen ins Heimat- oder Herkunftsland werden für vorläufige Aufgenommene bereits heute sehr restriktiv gehandhabt und nur in Ausnahmefällen bewilligt. Eine weitere Einschränkung der Grundrechte der betroffenen Personen verstösst gegen das Verhältnismässigkeitsprinzip. Insb. das Recht auf Familienleben sowie die Bewegungsfreiheit als Teil der persönlichen Freiheit werden durch das Reiseverbot unverhältnismässig stark eingeschränkt. Auch die Verschärfungen zum Reiseverbot in Drittstaaten lehnt die SBAA klar ab. Da die Reisefreiheit für vorläufig Aufgenommene bereits heute sehr stark eingeschränkt ist und nur in Ausnahmefällen ein Reisevisum erteilt wird, ist davon auszugehen, dass es auch hier zu unhaltbaren Einschränkungen der Menschenrechte von Betroffenen kommt. Der Kompromiss, dass Reisen zu bestimmten Zwecken und innerhalb des Schengenraumes möglich sind, ist zu begrüßen, schränkt die Grundrechte der Betroffenen aber noch immer stark ein.

Die SBAA begrüsst grundsätzlich, dass zur Verbesserung der Arbeitsmarktintegration im AIG ein Anspruch auf Kantonswechsel geschaffen wird, wenn die betreffende Person ausserhalb des Wohnkantons erwerbstätig ist oder eine berufliche Grundbildung absolviert. Die Voraussetzung, dass die betreffende Person keine Sozialhilfeleistungen beziehen darf, erachtet die SBAA aber als ungeeignet. Das Erfordernis der Sozialhilfeunabhängigkeit verfehlt durch die zweckfremden Bedingungen aber ihr Ziel, denn schliesslich sollen vorläufig Aufgenommene, die Sozialhilfe beziehen, in den Arbeitsmarkt integriert werden. Wird ihnen die Chance auf eine Arbeit in einem anderen Kanton aufgrund von Sozialhilfebezug verwehrt, ist dies kontraproduktiv. Darüber hinaus ist die SBAA der Ansicht, dass der Status der «vorläufigen Aufnahme» überarbeitet werden muss, denn die überwiegende Mehrheit der vorläufig Aufgenommenen bleibt längerfristig in der Schweiz.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA, am Kompromiss des Nationalrates aus der Sommersession 2021 festzuhalten und den Anträgen der Kommissionsminderheit zu folgen.



Lücken in der Integrationsagenda füllen. Chancengerechtigkeit für alle Jugendlichen in der Schweiz [21.3964 – Motion der WBK-S](#)

Ausgangslage

Die Motion verlangt eine Ausweitung der Integrationsagenda auf spät zugewanderte Jugendliche und jungen Erwachsene aus EU-/EFTA- und Drittstaaten ausserhalb des Asylbereichs. Der Bund soll die Kantone bei der Umsetzung und Finanzierung von Massnahmen zur Förderung der Berufsbildungsfähigkeit dieser jungen Menschen unterstützen. Dafür soll u.a. das Instrument der «Integrationsvorlehre» evaluiert werden. In der Herbstsession 2021 wurde die Motion vom Ständerat angenommen. Die vorberatende Kommission des Nationalrates (WBK-N) empfiehlt die Motion mit 17 zu 7 Stimmen ebenfalls deutlich zur Annahme.

Stellungnahme

Auch Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht in der Schweiz aufgewachsen sind, haben ein Recht auf gleichberechtigten Zugang zu Bildung. Während für bleiberechtigte Personen aus dem Asylbereich mit der Integrationsagenda bereits eine politische Lösung gefunden wurde, sind Personen, die aufgrund von ausländerrechtlichen Verfahren in die Schweiz kommen, explizit davon ausgenommen. Dabei handelt es sich gemäss Motion vor allem um junge Frauen, die mittels Familiennachzug in die Schweiz kommen. Viele dieser rund 1'500 Personen pro Jahr sind somit zweifach diskriminiert. Um das Ziel der Chancengerechtigkeit zu erreichen, ist es deshalb umso wichtiger, die Mittel und Wege zur Verfügung zu stellen, dass sie mindestens einen Abschluss auf der Sekundarstufe II erreichen. Die vorliegende Motion ist ein Schritt Richtung nachhaltiger beruflicher und sozialer Integration.

Die SBAA empfiehlt daher die Annahme der Motion.

Schweizer Bürgerrecht für Menschen, die in der Schweiz geboren wurden (ius soli)

[21.3111 – Motion von Paul Rechsteiner](#)

Ausgangslage

Die Motion fordert ein Recht auf die Schweizer Staatsangehörigkeit für in der Schweiz geborene Personen. Dies entspricht dem Prinzip «ius soli». Heute gilt in der Schweiz das Prinzip «ius sanguinis», d.h. die Erteilung des Bürgerrechts aufgrund familiärer Abstammung. Der Bundesrat lehnt die Motion ab.

Stellungnahme

Ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung – rund zwei Millionen Personen – hat keinen Schweizer Pass (siehe [Bundesamt für Statistik](#)). Viele von ihnen sind hier geboren oder als Kinder in die Schweiz gekommen. Aufgrund der strengen Bürgerrechtsgesetzgebung und der restriktiven Einbürgerungspraxis der Behörden bleibt die Schweizer Staatsangehörigkeit aber vielen sehr lange verwehrt. Personen, die in der Schweiz geboren wurden, sollen Anspruch auf das Schweizer Bürgerrecht und ein Recht auf Partizipation und politische Mitbestimmung haben. Je mehr Personen stimm- und wahlberechtigt sind, desto stärker sind Volksentscheide demokratisch legitimiert.

Wie die SBAA in ihrem neuen [Fachbericht «Einbürgerung – Der steinige Weg zum Schweizer Pass»](#) aufzeigt, hat die Schweiz eines der restriktivsten Einbürgerungsverfahren in Europa. Verschiedene europäische Staaten kennen eine Mischform von «ius soli» und «ius sanguinis». Ein in Deutschland geborenes Kind erhält automatisch die deutsche Staatsbürgerschaft, wenn die Eltern seit mindestens acht Jahren rechtmässig dort leben. Wer in Österreich geboren ist, hat einen Rechtsanspruch auf Einbürgerung nach einem Aufenthalt von mindestens sechs Jahren.

Aus der Praxis sind stossende Fälle bekannt, in denen in der Schweiz geborene und/oder hier aufgewachsene Kinder und Jugendliche unverschuldet in das Heimatland ihrer Eltern weggewiesen werden. Die SBAA hat beispielsweise den Fall einer Familie dokumentiert, die aufgrund eines vergangenen Wirtschaftsdelikts des Vaters nach Indien weggewiesen wurde. Die in der Schweiz geborenen 11- und 16-jährigen Kinder sollten dabei in das Heimatland ihrer Eltern abgeschoben werden, welches sie nur aus



Erzählungen und wenigen Ferienbesuchen kennen. Würde in der Schweiz das Prinzip «ius soli» gelten, hätten die Kinder bei Geburt den Schweizer Pass erhalten und könnten damit nicht für das Verhalten des Vaters bestraft werden (siehe [Fall Nr. 375](#)).

Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme der Motion.

Die Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern der zweiten Generation erleichtern

[21.3112 – Motion von Lisa Mazzone](#)

Ausgangslage

Die Motion fordert die erleichterte Einbürgerung für Ausländer:innen der zweiten Generation, wie sie für Ausländer:innen der dritten Generation bereits existiert. Der Bundesrat lehnt die Motion ab. Die Einbürgerungsverfahren für die zweite Ausländer:innen-Generation will der Bundesrat im Verantwortungs- und Regelungsbereich der Kantone und Gemeinden belassen, da sie am besten beurteilen könnten, wer die Voraussetzungen für das Schweizer Bürgerrecht erfülle. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Stellungnahme

Ein Viertel der Schweizer Wohnbevölkerung – rund zwei Millionen Personen – hat keinen Schweizer Pass (siehe [Bundesamt für Statistik](#)). Das totalrevidierte und verschärfte Bürgerrechtsgesetz, das 2018 in Kraft trat, trifft vor allem junge Personen, die in der Schweiz geboren wurden oder als Kinder in die Schweiz gekommen sind. Sie leben in der zweiten oder dritten Generation hier, haben die Schule hier besucht, sprechen die Landessprache, arbeiten und bezahlen Steuern. Die Schweiz ist ihr Zuhause. Das Einzige, was sie von der Schweizer Bevölkerung trennt, ist der Schweizer Pass. Personen, die in der Schweiz geboren wurden und/oder hier aufgewachsen sind, sollen ein Recht auf Partizipation und politische Mitbestimmung haben, was durch das Schweizer Bürgerrecht gewährt würde. Je mehr Personen stimm- und wahlberechtigt sind, desto stärker sind Volksentscheide demokratisch legitimiert.

Der Bundesrat äusserte sich bisher stets offen für eine Erleichterung der Einbürgerung, so etwa mit dem Bundesbeschluss über die erleichterte Einbürgerung von Ausländer:innen der zweiten und dritten Generation von 2004, welcher erst an der Volksabstimmung scheiterte. Die Antworten auf die Motionen 21.3111 und 21.3112 zeigen jedoch, dass der Bundesrat jüngst eine Kehrtwende in seiner Haltung gemacht hat. Die heutige Argumentation des Bundesrats, er wolle die Einbürgerungsverfahren für die zweite Ausländer:innen-Generation weiterhin den Kantonen und Gemeinden überlassen, stuft die SBAA als problematisch ein. Wie die SBAA in ihrem neuen [Fachbericht «Einbürgerung – Der steinige Weg zum Schweizer Pass»](#) ausführt, bestehen heute noch immer grosse Unterschiede in der Gesetzgebung und Praxis der Kantone und Gemeinden, was zu ungleicher Behandlung führt. Aus diesem Grund plädiert die SBAA für einheitliche Regelungen. Wäre der Bund für die erleichterte Einbürgerung der zweiten Generation zuständig, könnten die Verfahren einheitlich und somit chancengerechter ausgestaltet werden. Durch die alleinige Zuständigkeit des Bundes würden die Verfahren zudem schneller und günstiger.

Die SBAA empfiehlt daher die Annahme der Motion.

Wiedereinführung des Botschaftsasyls

[21.3282 – Motion von Daniel Jositsch](#)

Ausgangslage

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Gesetzesgrundlage zur Wiedereinführung des Botschaftsasyls analog dem früheren Artikel 20 AsylG vom 26. Juni 1998 auszuarbeiten. Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

Stellungnahme

Das Botschaftsasyl wurde 2012 abgeschafft, wodurch ein wichtiger legaler Fluchtweg gekappt wurde. Der Bundesrat wollte damals vermeiden, dass die Schweiz noch als einziges europäisches Land das Botschaftsasyl kennt. Seither sind aber auf der Welt weitere Konflikte hinzugekommen und die Fluchtbewe-



gungen nehmen zu. Mit dem Botschafts asyl liesse sich ein geordnetes Asylverfahren auf den Schweizer Botschaften durchführen. Die schutzsuchenden Personen müssten somit nicht illegal, mithilfe krimineller Schlepperorganisationen und unter lebensgefährlichen Umständen nach Europa flüchten, um ein Asylgesuch stellen zu können.

Das humanitäre Visum und die Resettlement-Programme sind wichtige Instrumente, um gefährdeten Personen einen legalen und sicheren Fluchtweg zu ermöglichen. Sie stellen aber keinen Ersatz für das Botschafts asyl dar. Wie die SBAA in ihrem [Fachbericht «Humanitäres Visum – Sicherer Fluchtweg oder Hürdenlauf?»](#) (Nov. 2019) aufgezeigt hat, führt die äusserst restriktive Vergabe der humanitären Visa dazu, dass viele schutzbedürftige Personen in prekären und bedrohlichen Situationen ausharren oder eine gefährliche Flucht auf sich nehmen müssen. Die Zahl der ausgestellten humanitären Visa nimmt jährlich ab: 2020 wurden 66 humanitäre Visa gutgeheissen, 2019 waren es 172, 2016 waren es noch 463 (siehe [Visa Monitoring des SEM](#)). Verschiedene Initiativen von Städten und Zivilgesellschaft beweisen, dass die Schweiz Kapazität hat, geflüchtete Personen aufzunehmen und ihre humanitäre Verantwortung verstärkt wahrnehmen kann.

Aus diesen Gründen empfiehlt die SBAA die Annahme der Motion.

Wir wünschen Ihnen eine erfolgreiche Wintersession und danken Ihnen für Ihr Interesse. Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Noémi Weber
Geschäftsleiterin SBAA
031 318 45 40